

Wochenbrief Nr. 23

07. bis 20. Juli 2021

Stand:20.07.2021, 14:00 Uhr

Aufruf Spendenaktion Hochwasser 2021 – Schorlemer Stiftung und weitere Hilfsmaßnahmen

Beginn der Koalitionsverhandlungen in Sachsen-Anhalt

„Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 2/2021“

EU- Umweltkommissar zweifelt Ausweisung der belasteten Gebiete an

Umfrage zum nachhaltigen Bodenmanagement im Pflanzenbau

Antwort des MULE auf Positionierung zur Schaf -und Ziegenhaltung

ASP in Hausschweinbeständen ausgebrochen

Hinweis der SVLFG: Antrag auf Beitragszuschuss bis 31. Juli stellen

Neue Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

Verlängerung der Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung bis zum 30. September 2021

Zweite Änderungsverordnung zur 14. SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung in Kraft getreten

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Aufruf Spendenaktion Hochwasser 2021 – Schorlemer Stiftung und weitere Hilfsmaßnahmen

(Marcus Rothbart) Die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und in Teilen Bayerns und Sachsens hat auch landwirtschaftliche Betriebe in diesen Regionen mit voller Wucht getroffen. Schnelle logistische und finanzielle Hilfe ist daher geboten. Deshalb wird die Schorlemer-Stiftung des Deutschen Bauernverbandes kurzfristig eine Spendenaktion auf den Weg bringen und einen **Hilfsfonds für die betroffenen Betriebe** bereitstellen. Diese Aktion stützt sich auf § 2, Abs. 2 der Satzung; der DBV will dies organisatorisch in Anlehnung an die Ihnen bekannte Hochwasser-Spendenaktion aus dem Jahre 2013 umsetzen. Folgende – in den nächsten Tagen noch zu präzisierenden – Eckpunkte sind vorgesehen:

- Nutzung des vorhandenen Hilfsfonds der Schorlemer Stiftung
- Ansprache der Öffentlichkeit und potenzieller Unterstützer aus den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen

- Schnelle und unbürokratische Abwicklung in Richtung der Betriebe
- Einfache und zielgerichtete Abwicklung von Hilfsanträgen

Weitere vorhandene Hilfsmaßnahmen:

Mit dem Verweis auf die Homepages u.a. des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes und des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau, ist festzuhalten, dass eine große Solidarität und Hilfsbereitschaft entstanden ist, die es nun in gezielte Bahnen zu lenken gilt.

RLV-Webseite: <https://bit.ly/3Blc5Xt>

BWV-Webseite: <https://bit.ly/3eDOLKV>

Der Bundesverband der Maschinenringe hat eine **Börse für Futtermittel** über seine Homepage eingerichtet: <https://portal.maschinenring.de/>

Fazit: Wir werden Sie auf dem Laufenden halten, insbesondere was die Zurverfügungstellung von Futteraufwüchsen und Stroh für den bevorstehenden Herbst anbetrifft. In der aktuellen Situation wird es vorrangig darauf ankommen, Infrastruktur wiederherzustellen und dann mit Blick auf die weiteren Monate auch diese Fragen weiter in den Fokus zu nehmen.

(Anlage 1 Spendenaufruf)

Beginn der Koalitionsverhandlungen in Sachsen-Anhalt

(Marcus Rothbart) Nachdem am vergangenen Freitag ein Parteitag der SPD der Aufnahme von Koalitionsverhandlungen zugestimmt hat, beginnen voraussichtlich am morgigen Mittwoch die ersten Verhandlungsrunden von CDU, SPD und FDP in den verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen. Im Plan ist eine Phase von 3 Wochen, in denen man zum Abschluss kommen möchte, so dass im September die dann neue Landesregierung vereidigt werden kann.

„Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 2/2021“

(Nadine Börns) Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat eine weitere Ausgabe des Informationsblattes „Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 2/2021“ erstellt. In diesem geht es u.a. um die Vermeidung von Feldbränden durch vorbeugenden Brandschutz. Nach Waldbrandschutzverordnung ist bei der Ernte von Getreide das Anlegen von Pflugstreifen bei Waldbrandstufen 4 und 5 auf Feldern mit geringem Abstand zum Wald geregelt. Darüber hinaus geht es in der Ausgabe um das Gesetespaket zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023, um das vierte Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen- Durchführungsgesetzes und die Beihilfefähigkeit von naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen für flächenbezogene Fördermaßnahmen.

Weitere Themen sind das Abpflügen von Weg-, Feld- oder Waldrändern, Schulungsangebote zur Erstellung des BMEL-Jahresabschlusses für Zuwendungsempfänger, die eine Förderung im Bereich des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes oder der Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte erhalten haben und der fünfte Förderaufruf für das Förderinstrument Europäische Innovationspartnerschaft. Das Informationsblatt ist Ihnen im **Anhang 2** beigelegt.

EU- Umweltkommissar zweifelt Ausweisung der belasteten Gebiete an

(Nadine Börns) In einem Schreiben vom 24. Juni 2021 von Kommissar Sinkevičius an die Bundesministerinnen Klöckner und Schulze äußert der EU-Umweltkommissar darin seine Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des europäischen Rechts durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) und der darin formulierten Ausnahmen.

Es wird unter anderem angemerkt, dass belastete Überwachungsstellen außerhalb der belasteten Gebiete liegen. Weiterhin hat eine Reihe von Bundesländern bisher keine eutrophierten (phosphorbelasteten) Gebiete ausgewiesen. Der EU- Umweltkommissar befürchtet daraus resultierend, dass diese Länder die Bestimmungen der DüV nicht korrekt umsetzen.

Es müssen nun fundierte Begründungen für die Gebiete vorgelegt werden, in welchen eine Belastung festgestellt wurde, das Gebiet aber nicht wie in der DüV vorgesehen als solches ausgewiesen ist.

Andernfalls zieht die EU- Kommission in Erwägung, eine Strafzahlung zu erheben.

Das BMEL schreibt in einer Presseinformation am 06. Juli 2021, dass für die Ausweisung der mit Nitrat belasteten und durch Phosphat eutrophierten Gebiete die Länder verantwortlich sind. Somit richten sich die Kritikpunkte der EU-Kommission in erster Linie an die Länder, die nun ebenfalls mit in die Pflicht genommen werden, bei der Aufklärung mitzuwirken und alle offenen Fragen zu klären.

Die Presseinformation des BMEL können Sie unter folgendem Link erreichen:

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2021/210706-nitratrichtlinie.html>

Umfrage zum nachhaltigen Bodenmanagement im Pflanzenbau

(Nadine Börns) Im Rahmen einer Arbeit am Leibniz-Institut für Agrarlandforschung (ZALF) e.V. sowie für eine Masterarbeit an der Humboldt Universität in Berlin wird eine Umfrage zum nachhaltigen Bodenmanagement im Pflanzenbau durchgeführt. In der Umfrage werden 10 verschiedene Bodenmanagement-Maßnahmen vorgestellt. Zu diesen Maßnahmen wird die Einschätzung von Landwirt*innen bezüglich Sinnhaftigkeit und Problemen bei der Umsetzung abgefragt. Die Ergebnisse sollen zur Entwicklung wissenschaftlicher Empfehlungen sowie zum Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis beitragen. Die Umfrage nimmt etwa 10 bis 15 Minuten in Anspruch. Unter folgendem Link können Sie die Umfrage unterstützen:

<https://survey.bonares.de/index.php/552824?lang=de>

Antwort des MULE auf Positionierung zur Schaf -und Ziegenhaltung

(Marcus Rothbart) Mit Schreiben vom 15.07.2021 hat Ministerin Prof. Dr. Dalbert umfangreich auf unsere dem MULE zugeleitete Positionierung zur Schaf- und Ziegenhaltung geantwortet. Angesichts des voranschreitenden Bestandsrückgangs und der Notwendigkeit einer Schafhaltung zur Pflege von Deichen und Offenlandschaften hält sie eine zielgerichtete Förderung für notwendig. Die konkreten Antworten können sie dem Mitgliederbereich entnehmen.

ASP in Hausschweinbeständen ausgebrochen

(Caroline Lichtenstein) Am 15.07.2021 wurde vom Friedrich-Löffler-Institut bestätigt, dass in zwei Hausschweinbeständen in Brandenburg Schweine mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infiziert sind. Bei den betroffenen Betrieben handelt es sich um einen mit 200 Schweinen (Landkreis Spree-Neiße) und einen Kleinstbetrieb mit 2 Tieren (Landkreis Märkisch Oderland) nahe der polnischen Grenze. Beide Fälle liegen in schon vorhandenen Restriktionszonen, sodass zunächst keine weiteren Einschränkungen der Gebiete vorgenommen werden. Auch der Drittlandexport ist durch die Anerkennung der EU-ASP-Regionalisierung einiger Drittländer bisher nicht gefährdet.

Am 17.07.2021 bestätigte das FLI einen weiteren Fall von ASP in einer Kleinsthaltung mit 4 Tieren in der Nähe der ersten Kleinsthaltung. In allen Fällen ist von den Behörden die Tötung und unschädliche Beseitigung der Schweine angeordnet wurden. Unklar ist momentan noch die Ursache des Infektionseintrages.

„Diese weitere Ausbreitung zeigt die hohe Dringlichkeit einer besseren Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest an der polnischen Grenze. Es muss endlich gelingen, die Seuche zurückzudrängen. Wir müssen feststellen, dass die ergriffenen Maßnahmen ebenso wie deren Koordinierung nicht ausreichen.“, so Hubertus Beringmeier, DBV-Veredlungspräsident und Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes. Oberste Priorität hat nun, dass die vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen und die Aufstellungsgebote strikt eingehalten und kontrolliert werden. Henrik Wendorff, Präsident des Landesbauernverbandes Brandenburg und Hubertus Beringmeier sind sich einig, dass es eine Möglichkeit geben sollte, Tiere aus privaten Kleinsthaltungen herauszukaufen, um das Gesamtrisiko weiter zu reduzieren.

Hinweis der SVLFG: Antrag auf Beitragszuschuss bis 31. Juli stellen

(Jana Unger) Folgenden Beitrag der SVLFG möchten wir zur Kenntnis geben:

„Der Monatsbeitrag an die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) kann durch einen Beitragszuschuss um bis zu 60% reduziert werden.

Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz zum 1. April 2021 um über 50% erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.428 Euro (Ost). Maßgeblich ist grundsätzlich das Einkommen nach dem letzten Steuerbescheid. Interessant ist der Beitragszuschuss deshalb nicht nur für kleinere Betriebe, sondern auch für Zeiten mit geringem Einkommen und insbesondere auch für junge Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn solange in den Steuerbescheiden noch kein Einkommen aus Land-/ Forstwirtschaft festgestellt wird, muss es in der Regel nicht angerechnet werden.

Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht. Liegen alle Voraussetzungen für einen Zuschuss vor, kann dieser sogar noch rückwirkend ab 1. April 2021 bewilligt werden, wenn der Antrag bis zum 31. Juli 2021 bei der LAK eingeht. Bei späterer Antragstellung wird der Zuschuss ab dem Antragsmonat gewährt.

Ein Beitragszuschuss kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an versicherung@svlfg.de beantragt werden. Das Formular ist auf der Internetseite www.svlfg.de/beitragszuschuss zu

finden oder es wird auf Anforderung zugesendet. Darüber hinaus kann der Antrag auch online über <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/> gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Anmeldung erforderlich.“

Neue Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

(Erik Hecht) Aus der Mitgliedschaft kamen Vorschläge zu den Materialien unserer Kampagne „**Weil wir mehr können**“. Diese haben wir aufgenommen, jetzt sind unter anderem die Plakate auch in Bauzaun-Größe verfügbar und wir haben Magnetfolien für Pkw (und andere Fahrzeuge) angefertigt. Mehr dazu finden Sie auf www.mehrkoennen.de oder direkt im Bestellformular in der **Anlage 3**. Je mehr aktiv mitmachen, desto größer die Wirkung!

Verlängerung der Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung bis zum 30. September 2021

(Jana Unger) Am 15. Juli 2021 wurde der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (GA) vom 17. Juni 2021 über die Änderung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die bundesweite Sonderregelung zur telefonischen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit, die am 30. Juni 2021 ausgelaufen wäre, wurde nochmals verlängert. Befristet **bis 30. September 2021** können Patientinnen und Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, telefonisch bis zu 7 Kalendertage krankgeschrieben werden. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand der Patientin oder des Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere 7 Kalendertage ausgestellt werden. Krankenhausärztinnen und -ärzte können im Rahmen des Entlassmanagements eine Arbeitsunfähigkeit für eine Dauer von bis 14 Kalendertagen nach Entlassung aus dem Krankenhaus bescheinigen. Die Änderung ist mit Wirkung **zum 1. Juli 2021** in Kraft getreten.

Zweite Änderungsverordnung zur 14. SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung in Kraft getreten

(Jana Unger) Zum **14. Juli 2021** sind neue Corona-Regeln in Kraft getreten. Im Wesentlichen bleiben die zuvor geltenden Regelungen bestehen, über die wir im Wochenbrief Nr. 21 berichtet hatten. Eine wichtige Änderung betrifft den Veranstaltungsbereich: **Bis zu einer Teilnehmerzahl von 50 entfällt die Testpflicht**. An der zulässigen Höchstteilnehmerzahl von 500 in geschlossenen Räumen u 1.000 im Freien hat sich allerdings nichts geändert. Auch die weiteren Vorgaben (Anwesenheitsnachweis, Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und Gemeinschaftsflächen im Freien) bestehen weiterhin. Ermöglicht werden mit der geänderten Verordnung auch Großveranstaltungen (insbesondere im Sport- und Kulturbereich) unter Auflagen. Hier sind bis zu 25.000 Zuschauer erlaubt. Ab 5.000 Zuschauern darf maximal die Hälfte der für die Veranstaltungsstätte zugelassenen Zuschauerzahl zugelassen werden. Voraussetzung ist eine stabile 7-Tage-Inzidenz unter 35 und die Zustimmung der Gesundheitsbehörde. Im Tourismusbereich besteht die Testpflicht nur noch bei Ankunft. Die geänderte Verordnung gilt **bis zum 5. August 2021**.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Versichern Sie Ihre Saisonarbeitskräfte schnell und unkompliziert mit nur einem Klick!](#)
- [Durchdachte und passende Finanzierungen für Landwirte](#)
- [Stellen Sie die Versorgung mit hygienisch aufbereiteter Berufskleidung sicher](#)
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen über [4D. - Die Digitalagentur für die Landwirtschaft \(4d-agentur.de\)](#)
- [Hardware über Cecon in Halle](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL, WB)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
- d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

21. Juli	DBV ViKo Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) mit Kreisvorsitzende
----------	---

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.